



Vorbemerkung der Redaktion

Die folgenden Beiträge von Kuno Rinke und Andreas Wüste sowie von Marius Brunk und Stephan Schieren (Geldpolitik – gefühlt, analysiert, hinterfragt, S.60 ff.) entstanden aus der Kooperation von Politisches Lernen mit dem Verein Ökonomie im Unterricht e.V. und der Hans Trappen Stiftung in Bad Honnef. Von den Materialien wird ein Teil in der Printausgabe veröffentlicht. Alle Materialien werden demnächst auf der Webseite von Politisches Lernen (www.dvpb-nw/zeitschriften/politisches-lernen/) zugänglich sein.

Kuno Rinke und Andreas Wüste

Ein (bedingungsloses) Grundeinkommen für Deutschland? Kontroversität in einer Rollensimulation inszeniert

Im Beitrag wird am Beispiel der strukturierten Rollensimulation eine Möglichkeit entwickelt, den Diskurs über die Einführung eines Grundeinkommens in Deutschland in der sozialwissenschaftlichen schulischen und außerschulischen Bildung aufzugreifen und den Lerngegenstand „Grundeinkommen“ thematisch zu fokussieren. Die fachdidaktische Perspektive ist der Bezug auf das Prinzip der Kontroversität und seine exemplarische Umsetzung in Lehr-Lern-Prozessen – vor allem für die Sekundarstufe II.

1. Zur Diskussion über das bedingungslose Grundeinkommen

Über das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) wird in vielen Ländern kontrovers und teilweise stark emotionalisiert diskutiert. Während Thomas Straubhaar es für „radikal gerecht“ (Straubhaar 2018, S.13) hält, gelangt Christoph Butterwegge zu dem Schluss, dass es „Gerechtigkeit für niemand“ (Butterwegge 2018, S. 30) schaffe. Damit sind im Hinblick auf das Kriterium der sozialen Gerechtigkeit zwei konträre Positionen aus dem weiten Spektrum des Diskurses wiedergegeben, der darüber geführt wird, ob in Deutschland ein (bedingungsloses) Grundeinkommen eingeführt werden sollte.

Manchem erscheint die Debatte als Prinzipienstreit, in dem es um tragende Wertvorstellungen für eine künftige Gesellschaft geht: Für die einen sind die bisherigen Geld-, Sach- und Dienstleistungen des bestehenden Sozialstaates teilweise weniger großzügig, aber womöglich zielgenauer; für die anderen soll dieses Sozialmodell durch ein

neues Sicherungsarrangement für alle Wohnbürgerinnen und Wohnbürger ersetzt werden, das diese aus den Zwängen eines bürokratischen Systems befreit und es ihnen ermöglicht, frei über ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu entscheiden. Für die einen ist das BGE eine idealistische Utopie; für die anderen fördert es Solidarität, den Gemeinsinn und damit auch sozialen Frieden (vgl. Butterwegge / Rinke 2018, S. 7 f.).

Welche Möglichkeiten bestehen, diesen Diskurs in der sozialwissenschaftlichen schulischen und außerschulischen Bildung aufzugreifen und den Lerngegenstand „Grundeinkommen“ thematisch zu fokussieren? Die fachdidaktische Perspektive ist der Bezug auf das Prinzip der Kontroversität und seine exemplarische Umsetzung in Lehr-Lern-Prozessen – vor allem für die Sekundarstufe II.

2. Der gesellschaftswissenschaftliche Zugriff auf den Lerngegenstand

Der Diskurs über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in

Deutschland und mögliche Antworten berühren vor allem die Bereiche Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Im Hinblick auf die didaktisch-methodische Gestaltung von Bildungsprozessen in der schulischen und außerschulischen Bildung zu dieser Frage ist ein integrativer Zugang auf den Gegenstand „Grundeinkommen“ sinnvoll, der oft als sozioökonomische Bildung und – um die politische Bildung erweitert – als sozial- oder gesellschaftswissenschaftlicher Ansatz bezeichnet wird. Politische, gesellschaftliche und ökonomische Bildung werden „systematisch in einen Zusammenhang“ gestellt (vgl. Hedtke 2016; Hedtke 2018a, S. 17-22). Der Begriff sozioökonomische Bildung ist eine Bezeichnung, die den konzeptionellen Unterschied zur herkömmlichen wirtschaftswissenschaftlich-orthodoxen ökonomischen Bildung hervorhebt und zugleich ökonomische Bildung als eine Teildomäne der dezidiert gesellschaftswissenschaftlichen Bildung versteht.

Der Gegenstand BGE wird unter Bezug auf einen integrativen Ansatz demnach nicht allein aus einer ökonomischen Perspektive didaktisch-methodisch arrangiert. Politikwissenschaftliche und soziologische sowie rechtliche und sozialpsychologische Perspektiven werden ebenfalls herangezogen und im Sinne einer gesellschaftlich-ganzheitlichen Bildung in ihren Wechselbeziehungen zueinander berücksichtigt. Es geht darum, „ökonomische Situationen als gesellschaftlich und individuell interpretationsbedürftig und sinnhaft bzw. sinnhaft [zu] betrachten (und eben nicht so eindeutig definiert, dass nur noch das rationale Kalkül erforderlich ist) und dass damit nicht nur Interessen, sondern auch Kulturen und Werte ins Spiel kommen.“ (Fischer / Zurstrassen 2014, S. 9; vgl. auch Engartner 2014; Hedtke 2018b, S. 5, 9)

Das Lehr-/Lernarrangement für die nachfolgend beschriebene Rollensimulation ist im Sinne einer sozioökonomischen und gesellschaftswissenschaftlichen Bildung inszeniert und in der schulischen und außerschulischen Bildung einsetzbar.

3. Didaktisch-methodische Einbindung der Rollensimulation

3.1 Inhaltliche und methodische Voraussetzungen

Die Vertreter der in den Rollenkarten vorgestellten Positionen beziehen sich in ihren Begründungen auf Inhalte, die zuvor im Unterricht thematisiert werden sollten:

Sozialstaat: die Prinzipien des Sozialstaates, das System der Sozialversicherungen und ihre Finanzierung, Grundzüge der Primärverteilung der Steuereinnahmen und der Sekundärverteilung; die Reformen der sogenannten Agenda 2010, insbesondere die „Hartz IV“-Regelungen

Soziale Ungleichheit: die Armutsbegriffe, Kriterien für soziale Gerechtigkeit

Wirtschaftspolitik: wirtschaftspolitische Konzeptionen, insbesondere die als neoliberalistisch bezeichneten.

Als methodische Voraussetzungen sind wünschenswert: Verfahren der Texterschließung und Erfahrungen mit Rollensimulationen.

3.2 Die Leitfrage

Durch die didaktische Fokussierung wird der Lerngegenstand „bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE) zu einem *Thema* für Lehr- und Lernprozesse. Die Ausführlichkeit und die Schwerpunktsetzung hängen besonders von der didaktischen Fokussierung ab, wie aus folgenden exemplarischen Themen erschlossen werden kann:

- Inwiefern sollte der Sozialstaat in Deutschland durch ein BGE ergänzt oder ersetzt werden? – Eine kriterienorientierte Urteilsbildung
- Soll das BGE in Deutschland eingeführt werden? – Eine Analyse des aktuellen Diskurses zur Gestaltung des Sozialstaates
- Bedeutet das BGE einen Fortschritt oder das Ende des Sozialstaates?
- Inwiefern ist das BGE radikal gerecht, oder bedeutet es Gerechtigkeit für niemand?

Je nach Themenformulierung könnte dies für die Lehrkräfte auch bedeuten, unterschiedliche Rollenkarten zu entwickeln und die hier vorgestellten auszutauschen oder zu ergänzen. Gerade im Diskurs über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gibt es eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher politischer Couleur und wirtschaftspolitischer Ausrichtung, die ideologisch ein breites Feld an Positionen bedienen. Aus diesem Feld kann man sich als politische/r Bildner/in bedienen. Wir haben uns im vorliegenden Unterrichtsvorhaben für die Leitfrage a) entschieden:

Inwiefern sollte der Sozialstaat in Deutschland durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ergänzt oder ersetzt werden? Eine kriterienorientierte Urteilsbildung

Diese Frage hat Aufforderungscharakter für die Schülerinnen und Schüler. Sie ist richtungs- und sinngebend für den Lehr-Lern-Prozess und soll zur Urteilsbildung anregen, um eine begründete Antwort auf die Leitfrage zu finden. Diese begründete Urteilsbildung sollte kriterienorientiert erfolgen, z.B. mithilfe der Kriterien Finanzierbarkeit, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt oder auf das Lohnniveau u.a.m.

4. Die Durchführung einer strukturierten Rollensimulation

Ein weit verbreiteter Ansatz in der sozialwissenschaftlichen Bildung sind Diskussionsformate. Ein Ansatz, der Kontroversität einerseits und politische Urteilsbildung andererseits hervorragend aufgreift, ist die strukturierte Rollensimulation.

Bei dieser Methode geht es darum, dass sich die Schülerinnen und Schüler zunächst Orientierungswissen aneignen und anschließend eine zentrale kontroverse Fragestellung beantworten. Sie übernehmen z.B. im Rahmen eines fiktiven Diskussionssettings eine ihnen zugewiesene Rolle und erarbeiten auf der Grundlage verschiedener Materialien sowie vorgegebener Beurteilungskriterien ihre Argumentation. Im Anschluss an die durchgeführte Rollensimulation werden die Argumentationslinien der verschiedenen Positionen kriterienorientiert analysiert, um abschließend ein eigenes, rollenunabhängiges politisches Werturteil zu fällen.

4.1 Die Auswahl der Positionen

Wie etwa mit den fachwissenschaftlich oft anspruchsvollen Beiträgen zu arbeiten wäre, verdeutlichen exemplarisch die konzipierten Rollenkarten für eine geplante Simulation. Hierzu wurden u.a. Fachbeiträge aus dem kürzlich erschienenen Sammelband „Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell“ von Butterwegge / Rinke (2018) verwendet. Die Quellen aus dem Sammelband können in der Regel nicht eins zu eins übernommen werden, denn es bedarf noch einer übergeordneten einleitenden Hinführung zur gewählten Fragestellung und einer didaktischen Reduktion, um Lehr- und Lernprozesse zu optimieren.

Unter Beachtung des Kontroversitätsprinzips ergibt sich die Frage nach einer geeigneten Auswahl der Positionen. Ralf Krämer unterscheidet mindestens sieben „Varianten“ zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“: „linke Varianten, z.B. BAG Sozialhilfe-Initiativen, Attac AG Genug für alle, LINKE BAG Grundeinkommen“ einerseits und „neoliberale Varianten, z.B. Bürgergeld à la FDP, Althaus (CDU), Straubhaar, Werner“ andererseits (vgl. Krämer 2018, S. 41). Roland Blaschke (Oktober 2017) wiederum unterscheidet sechs Modelle und acht Eckpunkte für ein BGE, fünf Modelle für ein partielles Grundeinkommen sowie sechs Modelle für Grund- und Mindestsicherung.

Was die *Auswahl* der Positionen zum Grundeinkommen für Lehr-Lern-Prozesse angeht, ergibt sich die grundsätzliche Notwendigkeit der didaktischen Reduktion von Komplexität. Nach welchen Kriterien könnte diese Reduktion erfolgen?

Das Kriterium der *Exemplarität* hat hier eine zentrale Bedeutung. Die ausgewählten Positionen sollten für etwas Allgemeines stehen; an einer einzelnen Position bzw. an der kontrovers zusammengestellten Auswahl können generelle Muster der Positionierung und der Argumentation herausgearbeitet werden, etwa Begründungen für oder gegen ein Grundeinkommen, verwendete Kriterien und strittige Bewertungen. Es soll „implizit Allgemeines zu Tage gefördert werden, das sich in Kategorien, Prinzipien oder Regelmäßigkeiten ausdrückt“ (Engartner 2010, S. 88). Dieses Allgemeine sollte „bei einem neuen Besonderen wiedererkannt werden“ (Hilligen 1991, S. 24; vgl. auch dazu: Grammes 2014, S. 249; sowi-online o.J.) können.

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl von Positionen könnte der *Grad ihrer Gegensätzlichkeit* sein, wie exemplarisch die Positionen von Thomas Straubhaar und Christoph Butterwegge zeigen. Eine extreme Gegensätzlichkeit von Positionen könnte auch in der Auswahl einer oder mehrerer marginaler Positionen innerhalb des Diskurses bestehen.

Die Auswahl könnte sich auch an verschiedenen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen *Akteurinnen und Akteuren* orientieren (Parteien, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen, Kirchen u.a.). Zu berücksichtigen wäre dabei, den Akteur bzw. die Akteurin nicht als einheitlichen Block zu nehmen, sondern Binnendifferenzierungen der Positionierungen zu überprüfen.

Auch die *Bedeutung* einer Position innerhalb des Diskurses kann ein Kriterium sein. Gibt es einen *Mainstream* oder dominieren marginale Positionen?

Die in unserem Vorhaben gewählte Zusammenstellung der Rollenkarten von vier Diskussionsteilnehmern berücksichtigt die oben genannten Kriterien und steht für die Vielfalt der Positionen im aktuellen Diskurs – hier beispielhaft Thomas Straubhaar (Rollenkarte *R1*) und Philip Kovce (Rollenkarte *R2*) auf der Seite, die beleuchtet, was für das Grundeinkommen spricht, sowie Christoph Butterwegge (Rollenkarte *R3*) und Ralf Krämer (Rollenkarte *R4*) auf der Seite der Kritiker. Mit Straubhaar und Butterwegge sind zwei Hauptdebattenführer ausgewählt worden. Zentrales Kriterium, auf das beide mit konträren Positionen hinweisen, ist die Gerechtigkeitsfrage. Bei Kovce handelt es sich um eine eher philosophische Begründung, die sich mit dem Sinn von Arbeit und mit der Bedeutung von Macht und Freiheit beschäftigt. Krämer argumentiert gegen das BGE aus einer gewerkschaftlichen Perspektive und stellt u.a. Fragen nach der Verteilung und nach der Verhandlungsmacht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Vordergrund.

Alle Rollenkarten setzen sich zusammen aus

- einem kurzen Hinweis zur Person
- zwei Basistexten, die bei allen Rollen identisch sind, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen und
- einem bearbeiteten Textauszug aus den Originalquellen

Nicht zuletzt enthält jede Rollenkarte konkrete Arbeitsaufträge zur Diskussion und späteren Urteilsbildung.

Bei den beiden Basistexten *B1* und *B2* ist das Material so didaktisiert und aufgearbeitet, dass möglichst keine rollenbezogenen Bewertungen vorhanden sind, damit die Schülerinnen und Schüler nicht schon zu Beginn in eine bestimmte Richtung für die spätere Urteilsbildung beeinflusst werden. Der historische Kontext zur sozialdemokratisch-grünen Regierung unter Gerhard Schröder (1998-2005) wird zunächst im ersten Text *B1* vorgestellt. Im zweiten Basistext werden die wesentlichen Merkmale des BGE-Modells von Thomas Straubhaar aufgelistet *B2*. Dieses Modell zählt neben dem von Götz W. Werner, dem Gründer der „dm“-Drogeriemarktkette, zu den in Deutschland meist diskutierten. Es empfiehlt sich, die beiden Basistexte im Vorfeld der Simulation gemeinsam zu bearbeiten. Je nach den unterrichtlichen Voraussetzungen können z.B. zu Sachfragen wie nach ALG II oder der Logik des Steuersystems weitere Basistexte und/oder Erläuterungen in den Rollenkarten eingefügt werden.

Als akteursbezogene Materialgrundlage wurden zentrale Begründungszusammenhänge aus den entsprechenden Fachaufsätzen zusammengestellt. Die inhaltlichen Differenzierungen der Positionen und Argumentationen wurden didaktisch reduziert vor allem auf Fragen nach

- sozialer Gerechtigkeit
- Veränderungen des Sozialstaates
- der Finanzierung des BGE und
- der Rolle der Erwerbsarbeit.

Die hier entwickelten Rollenkarten könnten zum Teil modifiziert, ergänzt oder ersetzt werden durch z.B. Positionen, die deutlich am Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit orientiert sind. Beispielsweise könnte jeweils eine Rollenkarte

zur PRO-BGE-Position von Ute Fischer (vgl. Fischer 2018) und zur CONTRA-BGE-Position von Irene Pimminger (vgl. Pimminger 2008) oder von Anke Hassel (vgl. Hassel 2018) entwickelt werden.

5. Übersicht über die Materialien

Basistexte		
Basistext B1	Zur Geschichte der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)	Printversion / Download
Basistext B2	Die Eckpfeiler eines Modells des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)	Printversion / Download
Rollenkarten		
R1	Rollenkarte PRO BGE: Thomas Straubhaar	als Download verfügbar
R2	Rollenkarte PRO BGE: Philip Kovce	als Download verfügbar
R3	Rollenkarte CONTRA BGE: Christoph Butterwegge	Printversion / Download
R4	Rollenkarte CONTRA BGE: Ralf Krämer	als Download verfügbar

Verwendete Literatur

Blaschke, Ronald (2017): Grundeinkommen und Grundversicherungen – Modelle und Ansätze in Deutschland. Eine Auswahl, Oktober 2017 (www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/modelle; 1.4.2020)

Butterwegge, Christoph (2018): Keine Gerechtigkeit für niemand. Das bedingungslose Grundeinkommen weckt falsche Hoffnungen, ohne allen soziale Sicherheit zu bieten, in: Politisches Lernen 1-2|2018, S. 30-40

Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.) (2018): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag

Engartner, Tim (2010): Didaktik des Ökonomie- und Politikunterrichts, Paderborn: Ferdinand Schöningh

Engartner, Tim (2014): Pluralismus in der sozialwissenschaftlichen Bildung. Zur Relevanz eines politikdidaktischen Prinzips (Lectiones Inaugurales, Bd. 8), Berlin: Duncker & Humblot

Fischer, Andreas / Zurstrassen, Bettina (Hrsg.) (2014): Sozioökonomische Bildung, Bonn: bpb

Fischer, Ute (2018): Eine feministische Utopie? Grundeinkommen und Geschlechtergerechtigkeit, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 93-112

Grammes, Tilman (2014): Exemplarisches Lernen, in: Wolfgang Sander (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, 4. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau

Hassel, Anke (2018): Opium fürs Volk. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde den Arbeitsmarkt lähmen und der Integration von Frauen und Migranten schaden, in: Internationale Politik und Gesellschaft (IPG) vom 15.1.2018 (www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/bedingungsloses-grundeinkommen/artikel/detail/opium-fuers-volk-2534; 1.4.2020)

Hedtke, Reinhold (2016): Sozialwissenschaftliche ökonomische Bildung, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Reprint 3 (https://pub.uni-bielefeld.de/download/2905266/2905268/neu_Hedtke_WP-R-3_sozialwiss-oekon-Bildung_2006.pdf; 1.4.2020)

Hedtke, Reinhold (2018a): Das Sozioökonomische Curriculum, Frankfurt/M.: Wochenschau

Hedtke, Reinhold (2018b): Sozialwissenschaftlichkeit als sozioökonomisches Prinzip, in: Engartner, Tim et al. (Hrsg.): Sozioökonomische Bildung und Wissenschaft. Entwicklungslinien und Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS, S. 1-26

Hilligen, Wolfgang (1991): Didaktische Zugänge in der politischen Bildung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau

Krämer, Ralf (2018): Bedingungsloses Grundeinkommen – Soziale Alternative oder Illusion?, in: Politisches Lernen 1-2|2018, S. 41-48

sowi-online (o.J.): Das Integrationsproblem der sozialwissenschaftlichen Fächer. Exemplarisches Lernen (www.sowi-online.de/reader/integrationsproblem_sozialwissenschaftlichen_faecher/wie_kann_faecheruebervgreifendes_lernen_unterrichtet_werden.html; 1.4.2020)

- Pimminger, Irene (2008): Bedingungsloses Grundeinkommen aus einer geschlechterpolitischen Perspektive, in: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): WISO direkt. Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bonn, August 2008 (<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/05590.pdf>; 1.4.2020)
- Straubhaar Thomas (2018): Was ist ein Grundeinkommen, und wie funktioniert es?, in: Politisches Lernen 1-2|2018, S. 4-15

Weitere Literatur und Web-Tipps

Sachtexte zum Grundeinkommen

- DVPBNW (Hrsg.) (2018): Bedingungsloses Grundeinkommen – Fortschritt oder Ende des Sozialstaates? Themenheft: Politisches Lernen, Heft 1-2|2018
- Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (Hrsg.) (2016): Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens: finanzierbar – emanzipatorisch – gemeinwohlfördernd, 4. Aufl., Berlin
- Bergmann, Stefan (2018): In zehn Stufen zum BGE. Über die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland, 2. Aufl., Norderstedt: Books on Demand
- Blaschke, Ronald / Praetorius, Ina / Schrupp, Antje (Hrsg.) (2016): Das bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und postpatriarchale Perspektiven, Sulzbach im Taunus: Ulrike Helmer
- Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.) (2018): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag
- Flassbeck, Heiner / Spiecker, Friederike / Meinhardt, Volker / Vesper, Dieter (2012): Irrweg Grundeinkommen. Die große Umverteilung von unten nach oben muss beendet werden, Frankfurt/M.: Westend Verlag
- Häni, Daniel / Kovce, Philip (2017): Was würdest du arbeiten, wenn für dein Einkommen gesorgt wäre? – Manifest zum Grundeinkommen, Wals bei Salzburg: Ecowin
- Kovce, Philip (Hrsg.) (2017): Soziale Zukunft. Das bedingungslose Grundeinkommen – die Debatte, Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben
- Liebermann, Sascha (2015): Aus dem Geist der Demokratie: Bedingungsloses Grundeinkommen, Frankfurt/M.: Humanities Online
- Opielka, Michael / Müller, Matthias / Bendixen, Tim / Kreft, Jesco (2010): Grundeinkommen und Werteorientierungen. Eine empirische Analyse, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS
- Osterkamp, Rigmar (Hrsg.) (2015): Auf dem Prüfstand: Ein bedingungsloses Grundeinkommen für Deutschland? Baden-Baden: Nomos
- Rinke, Kuno / Wüste, Andreas (2018): Ein (bedingungsloses) Grundeinkommen für Deutschland? Zur Anwendung des Kontroversitätsprinzips in der sozialwissenschaftlichen Bildung, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell. Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 237-255
- Straubhaar, Thomas: Radikal gerecht. Wie das bedingungslose Grundeinkommen den Sozialstaat revolutioniert (2017), Hamburg: Körber
- Vobruba, Georg (2007): Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS
- Wehner, Burkhard (2018): Die politische Logik des bedingungslosen Grundeinkommens. Zum Bürgergeld im 22. Jahrhundert, Wiesbaden: Springer VS
- Werner, Götz W. / Weik, Matthias / Friedrich, Marc (2017): Sonst knallt's. Warum wir Wirtschaft und Politik radikal neu denken müssen, 4. Aufl., Köln: Eichborn
- Werner, Götz W. (2018): Einkommen für alle. Bedingungsloses Grundeinkommen – die Zeit ist reif, Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Wolf, Stefan (2020): Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Neufassung des Konzepts für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) als Sozialdividende (mit Angaben für eine Negative Einkommensteuer), basierend auf der Beschlusslage der AG Konzept der BAG Grundeinkommen, Stand Februar 2020 (www.die-linke-grundeinkommen.de/fileadmin/lcmsbaggrundeinkommen/PDF/NeufassungBGE_dinA5_06maerz.pdf; 19.5.2020)

Webseiten

- Attac Trägerverein e.V. (Frankfurt/M.): www.grundeinkommen-attac.de
- Netzwerk Grundeinkommen, Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e.V. (Ilfeld): www.grundeinkommen.de
- Mein Grundeinkommen e.V. (Berlin): www.mein-grundeinkommen.de
- GRUNDEINKOMMEN. Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung (Basel): www.grundeinkommen.ch
- Netzwerk: Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt. B.I.E.N. Austria (Wien): www.grundeinkommen.at/basic-income

Basistexte

Basistext B1: Zur Geschichte der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)

Die Idee des Grundeinkommens ist nicht neu. Erste Überlegungen gab es schon im 19. Jahrhundert, und sie wurden bis heute fortgeführt. In Deutschland erhielt die Diskussion über das BGE neuen Auftrieb im Zusammenhang mit der Bundesregierung aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Bündnis 90/Die Grünen unter SPD-Kanzler Gerhard Schröder (1998-2005). Von 2001 bis 2005 stieg die offizielle Zahl der Arbeitslosen auf einen Höchststand von fast 4,9 Mio. Personen. Die Bundesregierung setzte ein Handlungsprogramm um, das sie als Agenda¹ 2010 bezeichnete. Unter anderem beschloss der Bundestag am 1. Januar 2005 ein Gesetzespaket, das umgangssprachlich als „Hartz IV“² bezeichnet wird. Darin wurde auch die bis dahin bestehende Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II (ALG II) ersetzt. Als Reaktion auf den Agenda-Prozess wurde 2004 das bundesweite „Netzwerk Grundeinkommen“ gegründet, dessen Mitgliedschaft nach ei-

genen Angaben zum 15. April 2020 auf 134 Organisationen und 5.391 Personen anwuchs.

Quellen Autorentext auf Grundlage von:

Straubhaar, Thomas (2018): *Was ist ein Grundeinkommen und wie funktioniert es?*, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): *Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 10-12
Butterwegge, Christoph (2018): *Hartz IV und die Folgen. Auf dem Wege in eine andere Republik?*, 3. aktualisierte Auflage, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag

- 1 Agenda < lateinisch > das zu Tuende, was getan werden muss
- 2 Es ist die vierte Stufe des sogenannten „Hartz Konzeptes“, das seit Februar 2002 von der „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ erarbeitet wurde. Peter Hartz – Mitglied der SPD, der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) und im Vorstand der Volkswagen AG – war Vorsitzender dieser Kommission.

Basistext B2: Die Eckpfeiler eines Modells des bedingungslosen Grundeinkommens

- Der Staat lässt allen Staatsangehörigen vom Säugling bis zum Greis lebenslang monatlich eine in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums liegende Zahlung zukommen, die aus dem Staatshaushalt über Steuern finanziert wird. Wie heute auch wird die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums von der Bundesregierung periodisch festgelegt – so ergeben sich für 2020 als Existenzminimum eines alleinstehenden Erwachsenen 9.408 Euro bzw. eines Kindes 5.004 Euro jährlich.
- Das Grundeinkommen wird ohne Bedingung, ohne Gegenleistung und ohne Antrag in gleicher Höhe ausbezahlt.
- Natürlich kann für Kinder ein verringerter Betrag ausbezahlt werden, wenn Politik und Bevölkerung die Meinung vertreten sollten, dass Kinder geringere Alltagskosten zu decken haben als Erwachsene.
- Es bleibt der Politik unbenommen, für Härtefälle aufgrund physischer oder psychischer Beeinträchtigungen, die für die Betroffenen zusätzliche Kosten für Behandlungen oder bauliche Maßnahmen erforderlich machen, das Grundeinkommen zu erhöhen.
- Das Grundeinkommen unterscheidet weder zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen noch zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung.
- In das Grundeinkommenssystem werden alle deutschen Staatsangehörigen von Geburt bis ans Lebensende einbezogen. Im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige behalten ihren vollen Anspruch.
- Bei Zugewanderten kann mit einer Warteregulierung ein „Sozialtourismus“ verhindert werden.
- Das Grundeinkommen erhalten alle steuerfrei – unabhängig von eigenem Einkommen.
Beispiel: Arbeitslose Person ohne jegliches Einkommen durch eigene Leistung
Wer aus eigener Leistung gar kein Bruttoeinkommen erwirtschaftet, zahlt auch keine Steuern, erhält aber je nach Modell z.B. pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit trägt auch das Nettoeinkommen 12.000 Euro. Keine Steuern zu zahlen, aber 12.000 Euro zu erhalten, bedeutet, dass diese Person einen Nettotransfer, d.h. eine staatliche Leistung ohne Gegenleistung, in Höhe von 12.000 Euro erhält, mit dem ihr Existenzminimum finanziert werden kann.

- Einkommen aller Art wird an der Quelle erfasst und vom ersten bis zum letzten Euro mit ein und demselben Steuersatz belastet.
Beispiel: Bankangestellte mit einem jährlichen Einkommen durch eigene Leistung i.H.v. 48.000
Wer aus eigener Leistung ein jährliches Bruttoeinkommen von 48.000 Euro erwirtschaftet, zahlt (bei einem Einkommensteuersatz von 50 Prozent) 24.000 Euro Steuern. Damit schmilzt das Nettoeinkommen vorerst auf 24.000 Euro (48.000 Bruttoeinkommen minus 24.000 Euro Steuern). Die Person erhält aber gleichzeitig (wie alle anderen auch) pro Jahr ein Grundeinkommen von 12.000 Euro. Somit ist das tatsächliche Nettoeinkommen 36.000 Euro, nämlich 24.000 Euro, die vom eigenerwirtschafteten Einkommen nach der Steuerzahlung verbleiben, plus 12.000 Euro Grundeinkommen. Insgesamt zahlt diese Person Steuern in Höhe von 12.000 Euro. Sie hat nämlich 24.000 Euro Steuern bezahlt, aber nur 12.000 Euro Grundeinkommen erhalten, was in der Endabrechnung eine Netto-Steuerbelastung (d.h. die bezahlten Steuern auf das erwirtschaftete Einkommen minus das ausgezahlte Grundeinkommen) in Höhe von 12.000 Euro ergibt.
- Das Grundeinkommen ersetzt alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen: Es gibt weder gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn- oder Kindergeld.
- Die heute zu leistenden Beiträge an die Sozialversicherungen entfallen vollständig. Die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Form könnten abgeschafft werden.
- Für Kranken- und Unfallversicherung gibt es entweder eine Grundversicherungspflicht. Dann gehört der notwendige Beitrag zum Existenzminimum und ist in das Grundeinkommen einzubeziehen (das Grundeinkommen müsste entsprechend erhöht werden). Oder der Staat vergibt an alle Versicherungsgutscheine, die bei jeder Kranken- bzw. Unfallversicherung für eine Grundversicherung eingelöst werden können.

Quelle Autorentext auf Grundlage von:

Straubhaar, Thomas (2018): *Was ist ein Grundeinkommen und wie funktioniert es?*, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): *Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell*, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 10-31

Rollenkarte R3: Christoph Butterwegge

Christoph Butterwegge (geb. 1951) lehrte von 1998 bis 2016 als Professor Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Er hat zahlreiche Bücher zum Sozialstaat veröffentlicht. Zuletzt sind seine Bücher „Armut“ (Köln: PapyRossa Verlag 2018), „Hartz IV und die Folgen“ (Weinheim / Basel: Beltz Juventa 2018), „Auf dem Weg in eine andere Republik? Neoliberalismus, Standortnationalismus und Rechtspopulismus“ (Weinheim / Basel: Beltz Juventa 2018) und „Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland“ (Weinheim / Basel: Beltz Juventa 2020) erschienen.

Arbeitsaufträge:

1. Erarbeiten Sie die Position von Christoph Butterwegge zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, indem Sie ...
 - die Grundposition (für ein erstes Eingangsstatement für den Diskussionsbeginn) verdeutlichen und
 - Begründungszusammenhänge für Ihre Position zusammenstellen. Halten Sie entsprechende Stichworte schriftlich fest.
2. Überlegen Sie im Vorfeld der Diskussion, welche Aspekte für Sie von zentraler Bedeutung und welche indiskutabel sind. Überlegen Sie auch, auf welche möglichen Kompromisse Sie sich ggf. einlassen könnten.
3. Antizipieren Sie ebenfalls im Vorfeld der Diskussion, welche Gegenargumentationen Sie erwarten. Überlegen Sie diesbezüglich, wie Sie die Gegenargumentationen entkräften könnten.

Material zur Rolle:

Das Grundeinkommen ist weder gerecht noch sozial. Es schafft mehr Probleme als es löst.

Heute haben BGE-Modelle vermutlich auch deshalb Hochkonjunktur, weil sie dem neoliberalen Zeitgeist entsprechen, also die Freiheit des (Wirtschafts-)Bürgers nicht gefährden, vielmehr „Privatinitiative“, „Eigenverantwortung“ und „Selbstvorsorge“ glorifizieren sowie die tradierten Mechanismen der kollektiven Absicherung von Lebensrisiken problematisieren, auf die prekär Beschäftigte und Erwerbslose angewiesen sind. Hier soll dargelegt werden, warum andere Wege zu mehr sozialer Gerechtigkeit beschränkt werden müssen.

Zur Finanzierung des Grundeinkommens durch die Einkommensteuer

Bei dem von Straubhaar entwickelten Modell, das gleichfalls einen Zahlbetrag von 1.000 Euro pro Person vorsieht (von dem allerdings noch der Beitrag für die – private – Krankenversicherung sowie die – ebenfalls private – Altersvorsorge abgeht) und alle Einkommen mit dem Einheitssteuersatz von 50 Prozent belegt, würden vor allem gut verdienende Mittelschichtangehörige stärker als bisher belastet. Während Spitzenverdiener auf den Großteil ihres Millioneneinkommens nur 5 Prozentpunkte mehr als bisher entrichten müssten, weil sie ohnehin schon die Reichensteuer i.H.v. 45 Prozent zahlen, würden beispielsweise Ingenieure, Hochschullehrer/innen und Piloten erheblich stärker zur Kasse gebeten. Denn das Grundeinkommen gleicht ihre Steuerbelastung nicht – wie das bei Geringverdiener(inne)n der Fall wäre – aus. Zwar sind die effektiven Durchschnittssteuersätze auch bei einer Einheitssteuer progressiv, wenn das Grundeinkommen mit der Einkommensteuer verrechnet wird, ein Steuersystem ist aber nur dann progressiv, wenn der Grenzsteuersatz – d.h. der Steuersatz, mit dem jeder zusätzlich erwirtschaftete Euro besteuert wird – mit wachsendem Einkommen steigt.

Sozialstaat und/oder Grundeinkommen?

Thomas Straubhaar bezweckt die Senkung der „Lohnnebenkosten“ durch Streichung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Sein BGE-Modell lässt jedoch vom Wohlfahrtsstaat bis auf Sonderleistungen für Menschen mit schweren Behinderungen wenig übrig. Dieser beschränkt sich aber gerade nicht – wie das Grundeinkommen – auf eine Geldleistung, sondern umfasst auch Sach- und Dienstleistungen, die bei einer Zerschlagung der

Sozialversicherung entfielen, was Millionen Menschen der Möglichkeit berauben würde, durch verschiedene Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation wieder in den Arbeitsprozess zurückzufinden bzw. sich aus prekären Lebenslagen zu befreien.

Verringerung der Armut und der sozialen Ungleichheit per Grundeinkommenszahlung?

Aufgrund seiner mangelnden Zielgenauigkeit eignet sich das BGE tatsächlich nur sehr bedingt zur Verringerung oder zur Verhinderung der Neuentstehung von Armut. Es nähme zwar die absolute, nicht jedoch die hierzulande grassierende relative Armut deutlich ab. Vielmehr würde die von der EU bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens angesetzte Armuts(risiko)schwelle bloß so weit nach oben verschoben, dass man ihr mit diesem Betrag allein nahe bliebe. Um dies zu ändern, müsste man trotz Grundeinkommensbezugs erwerbstätig sein, wodurch ein indirekter Arbeitszwang fortbestünde. Wer die soziale Ungleichheit verringern und die Armut in einem reichen Land wirksam bekämpfen will, muss Umverteilung von Oben nach Unten betreiben. Das BGE könnte höchstens dann zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen, wenn es über die Erhöhung/Erhebung von Gewinn- bzw. Vermögensteuern refinanziert würde.

Der Niedriglohnsektor

Da die Menschen nicht bloß der Existenzsicherung wegen arbeiten, sondern auch, weil sie darin ihren Lebenssinn sehen, sich nützlich machen wollen und/oder der Gesellschaft etwas zurückgeben möchten, dürften die meisten BGE-Empfänger/innen an einer Weiterbeschäftigung interessiert sein. Der ausufernde Niedriglohnsektor würde deshalb nicht wie durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe und ohne Ausnahmen für besonders verletzte Personengruppen (Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsabschluss und Kurzzeitpraktikanten) eingedämmt, sondern womöglich noch massiver durch den Staat gefördert.

Digitalisierung und Grundeinkommen

Befürchtungen, der fortschreitende Digitalisierungsprozess könne einen Großteil der Arbeitsplätze vernichten und ein Millionenheer materiell un(ter)versorgter Menschen zurücklassen, sind abwegig. Prekarisierung, Lohnspreizung und Vermögenskonzentration bilden das Kardinalproblem der künftigen Gesellschaftsentwicklung, nicht digitale Transformation und Arbeitsplatzvernichtung. Dabei ist

jegliche Panikmache unangebracht, weil der Gesellschaft auch bei früheren wissenschaftlich-technischen Revolutionen wie der Mechanisierung, der Elektrifizierung, der Motorisierung und der Computerisierung nie die (Erwerbs-)Arbeit ausging. Außerdem sollten bei zunehmender Arbeitslosigkeit die Sozialleistungen gerade nicht stärker durch Steuern finanziert werden. Vielmehr könnte das Kapital auch durch eine fälschlicherweise „Maschinensteuer“ genannte Wertschöpfungsabgabe stärker zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen herangezogen werden.

Alternativen

Wenn das BGE überhaupt einem Gerechtigkeitsprinzip genügt, dann jenem einer „Chancen-“ oder „Teilhabegerechtigkeit“, unter der neoliberale Kritiker des Sozialstaates die Möglichkeit der Individuen verstehen, sich gemäß ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten eigenverantwortlich zu entwickeln. Tatsächlich müssten Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche durch einen höheren Spitzensteuersatz, eine progressive Ausgestaltung der Kapitalertragsteuer, die Wiedererhebung der Vermögensteuer sowie eine konsequentere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen stärker in die Pflicht genommen werden.

Ein so hoch entwickelter Industriestaat wie die Bundesrepublik Deutschland benötigt ein funktionsfähiges Sozialsystem, das die unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen seiner (Wohn-) Bürger/innen berücksichtigt, also möglichst bedarfsgerecht ist und

nicht alle Personen, unabhängig von ihrer spezifischen materiellen Lage, über einen Leisten schlägt. Haushaltszusammenhänge darf es genauso wenig ignorieren wie Unterhaltsverpflichtungen der Menschen. Durch das auf eine Geldleistung beschränkte Grundeinkommen würden diese zudem sämtlicher Dienst- und Sachleistungen verlustig gehen, die der moderne Sozialstaat für sie bereithält – von der medizinischen Grundversorgung über Maßnahmen der Rehabilitation bis zur beruflichen Weiterbildung. Die strukturellen Defizite des Sozialstaates (Erwerbsarbeits-, Ehe- und Erwachsenenorientierung) könnten mittels einer solidarischen Bürgerversicherung beseitigt werden, in die eine armutsfeste, bedarfsdeckende und repressionsfreie Grundsicherung einzulassen wäre, die ohne Sanktionsdrohung auskommt. Auch die Beschränkung des in den Sozialstaat einbezogenen Personenkreises auf abhängig Beschäftigte und freiwillig Versicherte ist kein Naturgesetz: Freiberufler/innen, Selbstständige, Beamte, Abgeordnete und Minister/innen müssten gleichfalls inkludiert, sämtliche Einkunftsarten, mithin auch Zinsen, Dividenden und Tantiemen sowie Miet- und Pachterlöse, verbeitragt werden.

Quelle: Autorentext auf Grundlage von:

Butterwegge, Christoph (2018): Weder gerecht noch sozial. Das bedingungslose Grundeinkommen schafft mehr Probleme als es löst, in: Butterwegge, Christoph / Rinke, Kuno (Hrsg.): Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim / Basel: Beltz Juventa Verlag, S. 189-213

Notizen und Fragen